

Reha während Corona

Ihre Fragen – unsere Antworten

1. Finden weiterhin Reha-Maßnahmen statt?

Ja, bis auf wenige Ausnahmen können Sie Ihre Rehabilitation auch während der Corona-Pandemie in der Maternus-Klinik durchführen. Wir bieten unseren Patientinnen und Patienten durch umfassende Hygienemaßnahmen ein Höchstmaß an Sicherheit.

2. Welche Schutzmaßnahmen werden bei Neuaufnahmen ergriffen?

Es ist uns besonders wichtig, einen sicheren Raum für unsere Patientinnen und Patienten in unserer Klinik zu schaffen.

Daher wird bei der Aufnahme der Patientinnen und Patienten eine Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgenommen; die Patienten werden anschließend auf dem Zimmer isoliert und erhalten dort ihre Mahlzeiten.

Patienten, die eine vollständige Impfung und/oder eine SARS-CoV-2-Genesung nachweisen können *¹⁾, erhalten bei der Aufnahme einen PoC-Test; PCR-Test sowie Isolierung entfallen in diesem Fall.

3. Ist Besuch derzeit erlaubt?

Gern können Ihre Angehörigen Sie in der Klinik besuchen. Folgende Voraussetzungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Besuchszeit täglich 13 bis 18 Uhr
- ein Besucher pro Tag pro Patient
- Besucher müssen vollständig geimpft, genesen oder taggleich negativ getestet sein. Ein Nachweis*¹⁾ ist vorzulegen.
- Ein Besucher-Kontaktdaten-Formular muss ausgefüllt werden. Dieses steht Ihnen [hier](#) bereits zum Download zur Verfügung. Für eine schnellere Abwicklung in der Klinik ist das Mitbringen des ausgefüllten Formulars von Vorteil.
- In der Klinik muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Eine Nutzung von Alltagsmasken ist nicht zugelassen.

4. Können Begleitpersonen mit aufgenommen werden?

Gern kann Ihr Partner Sie während Ihres Klinikaufenthaltes begleiten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Begleitperson vollständig geimpft oder genesen ist *¹⁾.

5. **Darf ich spazieren gehen oder das Klinikgelände verlassen?**

Selbstverständlich dürfen Sie sich frei bewegen. Spaziergänge und auch sportliche Betätigungen an der frischen Luft sind weiterhin erlaubt. Wie überall gilt auch hier das Gebot der Abstandswahrung von mindestens 1,5 Metern.

6. **Wie erfolgt die Verpflegung während der Reha?**

Die Verpflegung erfolgt nach wie vor im Speisesaal. Wir stellen sicher, dass das Abstandsgebot eingehalten wird. Da deshalb weniger Patienten pro Tisch versorgt werden können, erfolgt die Verpflegung in mehreren Schichten.

7. **Wie gestalten sich die Therapien?**

Die Therapien finden weitgehend im normalen Umfang statt. Zu Ihrem Schutz tragen unsere Therapeuten grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz. Einzeltherapien finden weiterhin statt. Die Gruppentherapien finden dagegen nur noch in kleineren Gruppen statt, außerdem werden Vorträge vor großen Gruppen eingestellt.

8. **Müssen Mund-Nasen-Masken getragen werden?**

In den öffentlichen Bereichen und auf den Fluren ist in der Klinik von allen Patientinnen und Patienten eine FFP2-Maske zu tragen, die Sie während Ihres Aufenthaltes von uns gestellt bekommen.

Eine Ausnahme gilt für alle Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind. In diesem Fall ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz gestattet. Alltagsmasken sind in der Klinik nicht erlaubt.

9. **Ist es möglich, den Reha-Termin zu verschieben?**

Prinzipiell ist es möglich, den Therapiebeginn zu verschieben. Dies ist jedoch, abhängig von Ihrer Erkrankung, nicht in jedem Fall empfehlenswert. Für eine möglichst erfolgversprechende Rehabilitation empfehlen wir einen zeitnahen Start. Hierzu können Sie sich gern individuell von uns beraten lassen.

*1) Nachweispflicht: - Impfung über den Impfpass

- Genesung über eine Bestätigung des Gesundheitsamtes

- Negativtest anhand eines offiziellen PoC-Testes